

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Sgr. berechnet.

Stück 23. Kamieniétz, den 3. Juni 1852.

№. 65. Bei den meisten hier eingehenden Berichten werden die vorgeschriebenen Formen immer noch außer Acht gelassen. Ich sehe mich daher veranlaßt, nachstehende Bestimmungen zu republiciren:

1) Alle Berichte werden an mich persönlich gerichtet, — 2) der Bericht muß auf einem gebrochenen Bogen erstattet und nur die halbe Bogenbreite zur rechten Hand beschrieben, und — 3) der Hauptinhalt des Berichts jedesmal oben auf dem Bogen zur linken Hand in gedrängter Kürze angedeutet werden. — 4) Zur Erleichterung und Beförderung des formellen Geschäftsganges wird einer jeden von mir ergehenden Verfügung unten am Schlusse die fortlaufende Journalnummer beigesetzt werden. Diese Nummer ist wieder jedesmal in dem auf die ergangene Verfügung zu erstattenden Bericht, dicht unter dem ad 3 zu bemerkenden kurzen Inhalt desselben, ebenfalls zu bemerken, damit in den Akten die Veranlassungen um so leichter und schneller aufgefunden werden können. — 5) In einem jeden zu erstattenden Berichte ist der Gegenstand faßlich vorzutragen und nach Beschaffenheit der Sache auch ein wohlerwogenes Gutachten mit gehöriger Anführung der Gründe beizufügen. — 6) Beilagen, auf die es ankommt, müssen vollständig beigefügt, zur Seite des Berichts mit Strichen angemerkt, und falls deren mehre sind, mit Buchstaben oder Zahlen bezeichnet und zusammengeheftet werden. — 7) Mehre von einander verschiedene Gegenstände dürfen nicht in einem und demselben Berichte vorgetragen werden, weil die Führung der Registratur dadurch nur erschwert wird.

Da Viele zu ihren Berichten und deren Beilagen sich bald eines auffallend großen, bald eines eben so kleinen Papierformats, ja sogar nur eines Quartblattes bedienen, welches den Nachtheil und die Unbequemlichkeit herbeiführt, daß die Akten nicht in die Repositorien passen, nach langem Gebrauch wesentliche Worte, Namen, Unterschriften und Zahlen am Rande der großen vorstehenden Bogen abgerissen werden und die kleinern in den Akten bei ihrem Gebrauch nicht bemerklich genug eingeschlagen werden können, so bestimme ich hierdurch, daß, wie auch von den höhern Behörden für mich angeordnet worden, sich alle Kreisortsbehörden ganzer Bogen und eines gleichen Papierformats zu ihren Berichten und zwar von 12½ preußisch Zoll Länge und von 8 dergleichen Breite des Bogens bedienen sollen, und werden diejenigen, welche dies unberücksichtigt lassen, entweder ihre Berichte unbeachtet zurückerhalten, oder aber im Wiederholungsfalle in Ordnungstrafen genommen werden.

№ 66. Mit Bezugnahme auf meinen Kreisblatterlaß vom 11. d. M. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Königl. General-Commando des 6. Armee-Corps in Betreff der diesjährigen Uebungen der Landwehr-Artillerie und Landwehr-Pioniere nachstehende Verfügungen erlassen hat:

1) für die Artillerie:
   a. In Breslau üben vom 4. bis incl. 18. Juni c. die Fuß- und Handwerks-Artilleristen aus den Bezirken des 10. Landwehr-Regiments, des 2. Bataillons 11. Landwehr-Regiments und des Landwehr-Bataillons 38. Infanterie-Regiments,
   b. In Cosel üben vom 4. bis incl. 17. October c. die Fuß- und Handwerks-Artilleristen aus den Bezirken des 22. und des 2. Bataillons 23. Landwehr-Regiments,
   c. In Neisse üben vom 4. bis incl. 17. October c. die Fuß- und Handwerks-Artilleristen aus den Bezirken des 1. und 3. Bataillons 11., und des 1. und 3. Bataillons 23. Landw.-Regiments sowie die reitenden Artilleristen aus dem Bezirke des ganzen Armeecorps.
2) Für die Pioniere:
   a. Die Pontoniere üben vom 1. bis incl. 14. August c. in Neisse und Glogau,
   b. Die Sappeure und Mineure vom 1. bis incl. 14. September c. in Neisse und Glogau.

Die Bataillone des 3. Garde-Landwehr-Regiments werden in der Stärke von 501 Köpfen per Bataillon und zwar das Bataillon Görlitz vom 5. bis 26. Juni, das Bataillon Breslau vom 9. bis 30. Juni, das Bataillon Poln.-Lissa vom 7. bis 29. Juni in den Stabsquartieren zur Uebung zusammengezogen werden.

In Betreff der Landwehr-Kavallerie-Uebungen sind folgende Bestimmungen getroffen worden:

1) Die Eskadrons der 3 Bataillone des Königl. 22. Landwehr-Regiments werden am 3. Juli c. in den Cadre-Orten versammelt und vereinigen sich am 6. Juli bei Cosel, woselbst die Regiments-Uebung vom 7. bis incl. 13. Juli stattfindet. Hierauf kehren die auswärtigen Eskadrons nach ihren Cadre-Orten zurück, worauf am 16. Juli c. bei allen 3 Bataillonen die Entlassung bewirkt wird.
2) Die Eskadrons der 3 Bataillone des Königl. 23. Landwehr-Regiments werden am 4. Juli c. in den Cadre-Orten versammelt, vereinigen sich am 7. Juli c. bei Oppeln, woselbst die Regiments-Uebung vom 8. bis incl. 14. Juli c. stattfindet, hierauf gehen die auswärtigen nach ihren Cadre-Orten zurück und am 17. Juli c. tritt bei allen 3 Bataillonen die Entlassung ein.

Ueber die Gestellung der vom Kreise aufzubringenden Landwehr-Uebungs-Pferde wird später Verfügung ergehen.

Kamienietz, den 28. Mai 1852.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№ 67. Es ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß die Hutungs-Contraventionen in einigen Ortschaften des Kreises zum Nachtheil der Acker- und Wiesenbesitzer in der letzten Zeit bedeutend überhand genommen haben. Ich sehe mich daher hierdurch veranlaßt, die Ortsbehörden anzuweisen, die noch bestehende und im Kreisblatt pro 1848, (Stück 4, № 16,) abgedruckte Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 den Gemeinde-Einsassen in einer besonderen Gemeindeversammlung zu republiciren. Den Gemeindeschreibern mache ich die Ausführung dieser Anordnung in den ländlichen Gemeinden zur besondern Pflicht.

Kamienietz, den 26. Mai 1852.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№ 68. In der Nacht vom 13. zum 14. April c. sind dem Häusler Carl Schulz in Jendryn und dessen Einliegerin Kasia Jurettko durch einen ihnen unbekannten, von ihnen beherbergten Mann, welcher sich Emanuel nannte und aus Rudzinitz seyn wollte, nachstehende Sachen gestohlen worden: 1) dem rc. Schulz: ein schwarztuchener Weiberrock, nebst Leibchen, weiß- und rothgestreift (der Vordertheil des Rockes war von weißer Leinwand), ein weißes leinenes Umschlagetuch (durch die Mitte eine Nath), zwei Schürzen, eine roth, schon mit verschiedenen Flecken geflickt, die zweite mit weißen Streifen und Rosenblumen, ein Paar beinah noch neue Stiefeln, ein rothes Halstuch, ein Kinderhemdchen, eine roth- und weißgestreifte Kreasjacke, ein Mannshemde von Mittelleinwand, ein desgleichen von roher, gebleichter Leinwand, ein ganz neuer Sack; 2) der Einliegerin rc. Jurettko, ein kornblauer tuchener Spenzer, mit rothem Tuche besetzt, eine weiße Schürze mit blauen Blümchen (der obere Theil mit anderem Kattun angesetzt), ein großes weißes Tuch mit Blumen, eine weiße, große Serviette, mit Franzen besetzt. — Der Mann war mittler Statur, roth im Gesichte und hatte einen schwarzen Bart. Bekleidet war er mit einem grauen Sommerrock und Militairhosen; die Füße hatte er mit Lumpen umhüllt. Auf der rechten Hand zwischen dem Daumen und Zeigefinger hatte er den preußischen Adler und auf beiden Händen verschiedene Figuren und Zeichen, so wie auch seinen Namen, schwarz tättowirt. Derselbe sprach deutsch und polnisch.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, veranlasse ich die Polizeibehörden, auf den bezeichneten Mann und die gestohlenen Sachen sorgfältig zu vigiliren.

Kamienietz, den 8. Mai 1852.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 3. Mai c. wurde die 20 Jahr alte unverehelichte Hanka Kisiel, Tochter des Kammermanns Joneck Kisiel zu Kamionka, im Panewniker Forste, unweit des Wohnhauses ihrer Eltern, todt, mit durchschnittenem Halse, aufgefunden.

Die Beschaffenheit der Wunde macht es zweifellos, daß die Hanka Kisiel ermordet worden.

Der Mord hat, aller Wahrscheinlichkeit nach, schon am Abend des 2. Mai (Sonntag vor dem Bußtage) statt gefunden. Um der Untersuchung noch weitere Anhaltspunkte zu gewähren, fordere ich alle Diejenigen, welche aus eigner Wissenschaft oder durch Hörensagen Aufklärung über die Ermordung der Hanka Kisiel geben können hierdurch auf, sich zu ihrer Vernehmung bei dem Königlichen Kreisgericht zu Pleß, oder bei der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Nicolai oder bei mir schriftlich oder mündlich zu melden.

Gleiwitz, den 25. Mai 1852.

Der Staats-Anwalt
Freytag.

Publiczne Uwiadomienie.

Dnia 3czego Maja b. R. była ta 20 lat stara niezeniatno Hanka Kisiel, Córka komornika Jonka Kisiela z Kamionki, w Panewnickim lesie, niedaleko od Domu pomieszkania ieyich Rodzicow, nieżywo zprzezrzniętym Karkiem znaidzona.

Znaidzona rana okazuję niezwątpliwie, iź Hanka Kisiel była zamordowana.

Zamordowanie te niezwątpliwie iuż było wypełnione w Wieczór 2giego Maja r. b. (w niedziele przed Królewskim świętem).

Dla lepszego wyjaśnienia sprawy powołuję wszystkich którym zwłasnéj Wiadomosczi, albo przez Słychy — Rosprawki — o tem zamordowaniu Hanki Kisiel lub bliszych okolicznosczach wiadomoscz maja na przesluchy przed Królewski Powiatowy Sąd w Pszczynie albo przed Królewską Kommissyą Powiatowem sądu w Mikolowie, albo u mnie, piśmienie lub ustnie się zglosic.

Gliwicy, dnia 25tego Maja 1852.

Prokurator - Rządu.
Freytag.

Bekanntmachung.

Am 12. Mai c. sind zu Studzienitz zwei Pferde als muthmaßlich gestohlen, angehalten worden und zwar 1) eine dunkelbraune Stute ohne Abzeichen, 2) eine blinde Fuchsstute mit einer Bläße. — Der bestohlene Eigenthümer so wie alle diejenigen, welche über einen Diebstahl an diesen Pferden Auskunft geben können, werden aufgefordert, davon schleunigst der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Mittheilung zu machen.

Gleiwitz, den 13. Mai 1852.

Der Staats-Anwalt
Freytag.

Proclama.

Das den Kaufmann Heymann Knopfschen Eheleuren gehörige Stadthaus in Sohrau № 20 mit allem Zubehör, insbesondere den neu angebauten Ställen laut der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 3197 Rtlr. 18 Sgr. geschätzt, soll

den 7. Juli c. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sohrau, den 3. März 1852.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Plesch.

Die zum hiesigen Dominio gehörige, $\frac{1}{8}$ Meile von Peiskretscham entfernte, und an der nach Beuthen und Tarnowitz führenden Chaussee belegenen Arrende nebst 9 Morgen Acker und $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiese soll von Michaelis d. J. ab, meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 21. Juni c. Nachmittags 2 Uhr ansteht. Pachtlustige wollen sich am genannten Tage in hiesiger Wirthschafts-Kanzlei einfinden, woselbst die näheren Bedingungen einzusehen sind.

Zawada, den 31. Mai 1852.

Gasthof-Verpachtung.

Der massive, zwei Etagen hohe, mit Saal, Gastzimmern und zur Gastwirthschaft gehörigen Inventarien, Stallungen, 1 Morgen 115 □R. Garten- und 10 Morgen 140 □R. Ackerland versehene Gasthof zu Gross-Rauden, Rybniker Kreises, soll von Michaeli d. J. ab, auf anderweite sechs Jahre

am 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr im **Schlosse zu Groß-Rauden** öffentlich meistbietend verpachtet werden. Jeder Bieter muß mit einer Caution von hundert Thalern versehen seyn. Die sonstigen Pachtbedingungen liegen sowohl in unserer Registratur, als in der Kanzlei des Rent-Amts zu Gross-Rauden zur Einsicht bereit.

Schloß Ratibor, den 20. Mai 1852.

Herzogliche Ratiborer Kammer.

Auf dem Dominium Ziemientzitz bei Gleiwitz findet ein reinlicher, ordentlicher, unverheiratheter junger Mann, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, mit der Wartung und Pflege der Pferde vertraut, als **Bediente** sofort ein Unterkommen.

Ein ordentlicher **Unterbeamte** erhält dort ebenfalls sofort eine Anstellung.

Bekanntmachung.

Die Viehversicherungs-Gesellschaft in Magdeburg hat mir die Agentur für Gleiwitz und Umgegend übertragen. Ich bringe dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß und lade zur fleißigen Theilnahme ein, da die zu zahlenden Beiträge nur $2\frac{1}{2}$ Prozent jährlich betragen. Besonders mache ich die Herren Viehbesitzer darauf aufmerksam, daß jeder Verunglückungsfall, und wenn es auch in Folge von Abschlachten seyn sollte, im vollen Tarwerthe vergütet wird. — Statuten, so auch Antrags-Formulare, werden unentgeltlich vertheilt.

Gleiwitz, den 14. Mai 1852.

A. Senfftleben.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz, den 1. Juni.	Höchster	2	17	6	2	12	=	2	=	=	1	5	=	2	10	=	=	28	=	4	=	=	=	15	=	=	14	=
	Niedrigster	2	15	=	2	0	=	1	28	=	1	3	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor, den 27. Mai.	Höchster	2	18	=	2	17	6	2	4	=	1	6	=	2	18	6	=	=	=	2	25	=	1	=	=	=	17	=
	Niedrigster	2	15	6	2	14	=	2	=	=	1	1	6	2	10	=	=	=	=	2	20	=	=	25	=	=	13	=
Oppeln, den 19. April.	Höchster	2	10	=	1	20	=	1	15	=	=	26	=	2	12	6	=	19	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	2	5	=	1	15	=	1	12	6	=	24	=	2	7	6	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.